



24/2020

Corona-Krise: Kammern setzen ab Mittwoch Soforthilfeprogramm des Landes um

Das Kabinett der Landesregierung hat, wie Ministerpräsident Kretschmann und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut heute auf einer Regierungspressekonferenz in Stuttgart bekanntgaben, ein Soforthilfeprogramm beschlossen, mit dem die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bei den baden-württembergischen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe abgedeckt werden sollen. Handwerks- und Industrie- und Handelskammern des Landes werden die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz: „Seit Ankündigung der Soforthilfe stehen unsere Telefone nicht mehr still. Daher sind wir froh, dass es am Mittwochabend endlich losgehen kann und die Betriebe die Mittel beantragen können. Die Lage spitzt sich zu: Betriebe müssen schließen, Kunden bleiben aus, Aufträge werden auf unbekannte Zeit verschoben. Gleichzeitig laufen die Kosten weiter. Die Landesregierung, die Kammern und die L-Bank werden alles dafür tun, dass das Geld nun schnell bei denen ankommt, die bedürftig sind.“

Mit dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate insgesamt bis zu:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge auf Soforthilfe können ab Mittwochabend ausschließlich und damit bürokratiarm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden.

24. März 2020

Pressestelle:
Petra Schlitt-Kuhnt
Muriel Claus
Jana Seifried
Simone Warta

Handwerkskammer Konstanz
Webersteig 3
78462 Konstanz

Telefon 07531 205-347 / 382
Telefax 07531 205-6347 / 6382
presse@hwk-konstanz.de
www.hwk-konstanz.de



24. März 2020

- Die Antragsformulare werden beim Wirtschaftsministerium online in einem ersten Schritt abrufbar sein.
- Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de (ab Mittwochabend). Diese werden dann an die zuständige Kammer zur Bearbeitung weitergeleitet.

Pressestelle:
Petra Schlitt-Kuhnt
Muriel Claus
Jana Seifried
Simone Warta

Handwerkskammer Konstanz
Webersteig 3
78462 Konstanz

Die IHKs und Handwerkskammern übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

Telefon 07531 205-347 / 382
Telefax 07531 205-6347 / 6382
presse@hwk-konstanz.de
www.hwk-konstanz.de

Die Handwerkskammer Konstanz wird auf ihrer Infoseite www.hwk-konstanz.de/soforthilfe alle aktuellen Informationen zum Thema bereitstellen.

PS, 24.03.2020

Das Handwerk ist mit seinen vielen kleinen und mittleren Betrieben das Herz der deutschen Wirtschaft. Zum Bezirk der Handwerkskammer Konstanz, der die Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Rottweil und Waldshut umfasst, gehören rund 12.500 Handwerksunternehmen mit etwa 70.000 Beschäftigten und über 4.000 Auszubildenden.

Die Handwerkskammer vertritt nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, sondern bietet ihnen auch eine umfassende Beratung an, etwa zur Fachkräftesicherung, Aus- und Weiterbildung, Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Recht, Umweltschutz und Technologie.

Außerdem ist die Handwerkskammer ein großer Bildungsanbieter mit Bildungsakademien in Singen, Rottweil, Waldshut und Villingen sowie der gemeinsam mit der IHK betriebenen Beruflichen Bildungsstätte in Tuttlingen.